

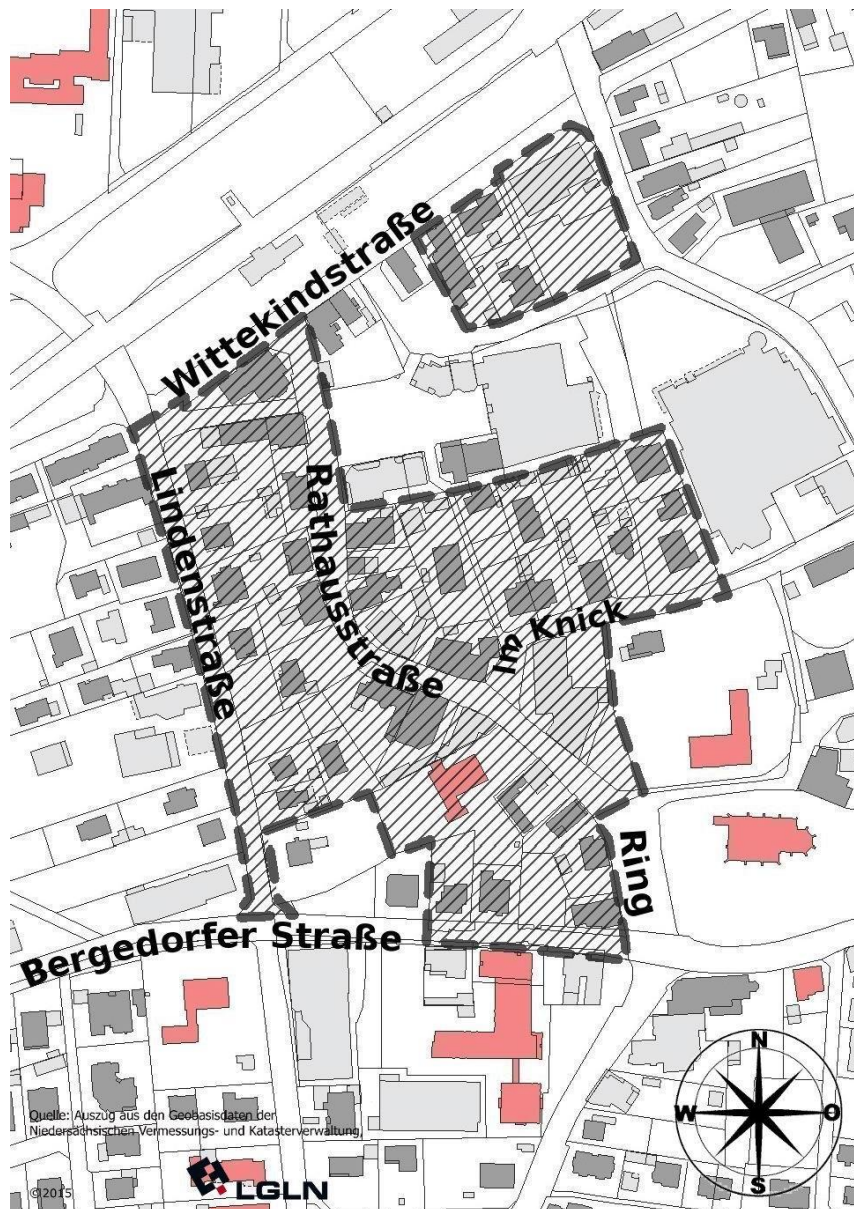
Ganderkese, 09.05.2018

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 250 – Ganderkese (Lindenstr./Rathausstr.)

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 250 wird mit Begründung öffentlich ausgelegt. Ziel der Planung ist die Sicherung und Entwicklung des Ortskerns als Geschäfts- und Wohnstandort einschließlich der erforderlichen Verkehrsflächen. Der Geltungsbereich der Planung ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Bekanntmachung

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 28.05.2018 bis einschließlich 28.06.2018 im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 208 zu den üblichen Geschäftszeiten:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
bzw. donnerstags	von 14.00 bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarungen darüber hinaus sind möglich (Tel.: 04222/44-605). Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist zusätzlich unter folgender Adresse über das Internet eingesehen werden:

[www.gemeindeganderkesee.de/planungen.html](http://www.gemeindeganderkesee.de/planungen.html)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB lässt keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennen, da der überplante Bereich bereits weitgehend bebaut bzw. versiegelt ist.

gez. Alice Gerken

Alice Gerken  
Bürgermeisterin